

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	249	Vermischte Einnahmen	1 429 811,37	—	1 429 811,37
			1 124 000,00	—	1 124 000,00
			305 811,37	—	305 811,37

Übrige Einnahmen

231 00	249	Erstattung des Bundes für die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nach §§ 32a AuslG, 2 Nr. 4 FlüAG	—	—	—
		Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40 ver- wendet werden.	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030		1 429 811,37	—	1 429 811,37
		1 124 000,00	—	1 124 000,00
		305 811,37	—	305 811,37

Mehreinnahmen	305 811,37
Mindereinnahmen	—

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 10, 684 20 und 684 30 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung	8 130 632,47	—	8 130 632,47
		1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung son- stiger ausreisepflichtiger Ausländer und die freiwillige Rückkehr aus- ländischer Flüchtlinge gezahlt werden.	12 638 800,00	—	12 638 800,00
		2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	-4 508 167,53	—	-4 508 167,53
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			4 508 167,53

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehör- den (ZAB)	16 300 208,35	—	16 300 208,35
			12 338 800,00	—	12 338 800,00
			3 961 408,35	—	3 961 408,35
		Vermerke: aus Titel 633 20			3 961 408,35

633 20	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	-753 054,49	—	-753 054,49
		1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushalts- jahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 2 - 4 FlüAG a.F. geleistet werden.	-5 753 054,49	—	-5 753 054,49
		3. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.			3 961 408,35
		4. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.			10 445,70
					378 095,95
					89 533,80
					1 313 570,69

633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	3 979 255,49	—	3 979 255,49
		Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
			-1 020 744,51	—	-1 020 744,51
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 020 744,51

Kapitel 03 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 40 234	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG in Verbindung mit § 2 Nr. 4 FlüAG für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a AuslG Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 231 00	— — —	— — —	— — —
633 41 249	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge i.S. von § 2 Nr. 6 FlüAG	10 445,70 — 10 445,70	— — —	10 445,70 — 10 445,70
	Vermerke: aus Titel 633 20			10 445,70
633 50 234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	5 878 095,95 5 500 000,00 378 095,95	— — —	5 878 095,95 5 500 000,00 378 095,95
	Vermerke: aus Titel 633 20			378 095,95
684 10 234	Förderung der Flüchtlingsarbeit Die Erläuterungen sind verbindlich.	176 922,94 180 000,00 -3 077,06	— — —	176 922,94 180 000,00 -3 077,06
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			3 077,06
684 20 234	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen Aus dem Titel werden im Verhältnis 5:1 Träger der in der LIGA (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen) vertretenen Verbände und verbandsunabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.) gefördert.	2 101 573,77 2 218 000,00 -116 426,23	— — —	2 101 573,77 2 218 000,00 -116 426,23
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			116 426,23
684 30 234	Soziale Betreuung in der Abschiebehäft	375 827,52 384 000,00 -8 172,48	— — —	375 827,52 384 000,00 -8 172,48
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			8 172,48
Ausgaben für Investitionen				
883 00 249	Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Ausländerbehörden.	— — —	— — —	— — —
883 10 249	Zuweisung an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gem. § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes a.F. - Abwicklung von Altfällen -	89 533,80 — 89 533,80	— — —	89 533,80 — 89 533,80
	Vermerke: aus Titel 633 20			89 533,80
Gesamtausgaben Kapitel 03 030		36 289 441,50 43 259 600,00 -6 970 158,50	— — —	36 289 441,50 43 259 600,00 -6 970 158,50
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		6 970 158,50
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—